Die machung eines andern Einganges in die Kirchen und Versetzung der Altar betreffendt, ist volgendes resolviert, daß der Eingang gleich und dem Miller und Pöckhen Altar, gegen der andern Thür hinüber unter den Rottenpuechrischen Altar, eröffnet: der in der Grabi von Thunischen Capelen befindliche Altar der heiligen drey Khünigen (welichen die Wirth beleichten) an ungeuer jenen orth alwo der Paulrith Altar S. Catarina und Barbara steend, und dieser ober der Thür bei des H. Hieronimo Altar versetzt werden solle.

In übrigen zumalen durch dieß Gepeü und Versetzung der Altar etwelicher Kirchenstiel weckhgenomben werden müessen, ist dahin zugedenckhen, wie an deren stath an bequemben orth andere gemacht, und solche widumben ersetzt werden khinden.